

## **Beitrags- und Gebührenordnung des Stage Ahead e. V. (gemäß der Vereinssatzung)**

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten zum Beginn des nachfolgenden Quartals in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Monatsbeiträge:

Vollmitglieder	EUR 10,00
Fördermitglieder	ab EUR 5,00

4. Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Quartal und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach der Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Anfang des Quartals, in der Regel am 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung möglich.